



## Infektionsschutzkonzept des BODENSEEFORUM KONSTANZ

### - Kurzfassung -

Als Team des BODENSEEFORUM KONSTANZ (BFK) freuen wir uns, Sie in unserem Haus begrüßen zu dürfen.

Damit Ihre Veranstaltung zu einem gelungenen Erlebnis für alle wird, haben wir Ihnen die wichtigsten Regeln unseres Infektionsschutzkonzeptes noch einmal übersichtlich zusammengestellt. Für Fragen, Ergänzungen und Anregungen kommen Sie bitte auf uns zu: Ihre Sicherheit und Gesundheit ist uns ein Herzensanliegen!

Das jeweils aktuelle Infektionsschutzkonzept kann im Media Center auf der Homepage des BFK unter <https://www.bodenseeforum-konstanz.de/service/media-center> abgerufen werden. Laut der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sind Sie als der für die Veranstaltung Verantwortliche verpflichtet, auf Verlangen den Gesundheitsämtern ein Hygienekonzept vorzulegen, hierfür bietet das Infektionsschutzkonzept eine gute Grundlage.

Die wichtigsten Regeln sind:

1. Als Veranstalter benennen Sie uns einen entscheidungsbefugten Hygienebeauftragten (HyB), der als Mittler zwischen Ihnen als Veranstalter, Ihren Gästen sowie uns als Veranstaltungshaus fungiert und für die Einhaltung der Hygieneregeln sorgt.
2. Der Zutritt zum BFK ist aufgrund der Corona-Pandemie beschränkt. Folgende Personen dürfen das BFK **nicht** betreten:
  - a. Personen, die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretenden Husten, Fieber oder Geruchs- oder Geschmacksstörungen, aufweisen,
  - b. Personen die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen (Kontaktpersonen, Reiserückkehrer aus Risikogebieten u.a.),
  - c. Personen, die keine medizinische Alltagsmaske oder einen zugelassenen Atemschutz tragen (soweit dies nach der jeweils aktuellen Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg nicht ausnahmsweise entbehrlich ist),
  - d. Personen, die ihre Daten (Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, sowie wenn möglich die Telefonnummer) nicht korrekt angeben, bzw. kein zugelassenes und vom Veranstalter verwendetes Datenerhebungs- und Speicherungsprogramm (z.B. Corona-App, Luca-App) korrekt nutzen.
  - e. Personen, die wedereinen zulässigen Test- noch Impf-, oder Genesenennachweis vorlegen, soweit dies durch das Hygienekonzept des Veranstalters oder durch die jeweils aktuelle Coronaverordnung erforderlich ist.
3. Die Hände müssen insbesondere beim Betreten des Hauses desinfiziert, die Hygienebestimmungen eingehalten werden.
4. Der Abstand von 1,5 m zu allen Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden. Das BFK plant alle Abläufe, Wege und (Sitz-) Plätze so, dass dieser Abstand innerhalb des Hauses jederzeit gehalten werden kann. Ansammlungen sind zu vermeiden.
5. Alle Teilnehmer an der Veranstaltung müssen Ihnen als Veranstalter bekannt sein, und Sie müssen die Daten entsprechend der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg erfassen.
6. Der Zugang zum Haus muss ständig durch Sie bzw. Ihren Hygienebeauftragten kontrolliert werden. In Absprache mit dem BFK kann alternativ auch z.B. eine Hostess für diese Zwecke bestellt, oder die Zugangstüren für den Zutritt von außen geschlossen werden.
7. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Besucher\*innen und Teilnehmende Ihrer Veranstaltung im Testzentrum neben dem Haupteingang des BFK oder in einem der weiteren unter [www.konstanz.de/coronatest](http://www.konstanz.de/coronatest) aufgelisteten Testmöglichkeiten als Privatperson testen lassen. Es ist sinnvoll, dies vorher mit dem Betreiber des jeweiligen Testzentrums abzusprechen.
8. Alle Mitwirkenden, Teilnehmer und Besucher müssen durch Sie rechtzeitig über die jeweils geltenden Regeln informiert werden und die Einhaltung muss durch Sie auch während der Veranstaltung kontrolliert werden.
9. Bei groben Verstößen wird das BFK von seinem Hausrecht Gebrauch machen.